Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0182/15** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.04.2015
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	08.12.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.01.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 242-1A "Elbebahnhof/südliches Stadtzentrum" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ im Teilbereich

1. in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgenden Einzelbeschluss:

   2.1 Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (27.10.2014) Abwägungskatalog lfd. Nr. 8

   a) Stellungnahme:
   <u>Gasversorgung:</u> Der gekennzeichnete Bereich ist für eine Neuerschließung mit Gas nicht vorgesehen. Eine Gasversorgung des geplanten Baugrundstückes wäre technisch möglich.
   <u>Wasserversorgung:</u> Eine Versorgung der geplanten Wohnbebauung ist über den vorhandenen Leitungsbestand in der Straße „Zum Domfelsen“ möglich.
   <u>Wärmeversorgung:</u> Das B-Plangebiet bzw. auch die umliegenden Gebäude werden durch SWM Magdeburg mit Fernwärme zur Heizung und Trinkwasserwarmbereitung versorgt; der Anschluss weitere Neubauten ist möglich.

Elektroversorgung: (Im Auftrag und im Namen der SWM Netze GmbH) Die elektronische Versorgung der geplanten Bebauung ist möglich.
Info-Anlagen: Im B-Planbereich befinden sich keine SWM Info-Anlagen. Investive Maßnahmen sind zurzeit nicht geplant.
Abwasserentsorgung: (Im Namen und im Auftrag der AGM mbH) Für das Grundstück stehen zur Ableitung des Schmutz- und Regenwassers in der Straße Zum Domfelsen öffentliche Kanalanlagen zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Regenwasserabfluss auf eine abflusswirksame Fläche von max. 55% der Gesamtfläche beschränkt bleiben muss.

b) Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan war die Fläche als Verkehrsfläche mit einer 100%en Versiegelung festgelegt. Durch die Umwandlung der Fläche zu Bauland mit einer GRZ von 0,8 verbessert sich die Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers.
Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Marion Deutsch Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL / FBL AL Heide Grosche

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	19.02.2016

Begründung:

Der Einleitungsbeschluss für das Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1/3.Ä "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2014 gefasst (Beschl.-Nr. 047-003(VI)14). Planungsziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1/3.Ä "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" ist die Umwandlung einer bisher als öffentlicher Busparkplatz festgesetzte Verkehrsfläche nördlich der Straße zum Domfelsen in eine private Baufläche.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel zur Auslegung des Entwurfes durchgeführt (26.09.2014 bis 28.10.2014).

Es erfolgte eine Beteiligung der Betroffenen gemäß § 13 (2) 2 BauGB vom 10.12.2014 bis 17.12.2014 zum 2. Entwurf der 3. Änderung.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungskatalog zusammengestellt.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Deshalb ist vor der Beschlussfassung zur Satzung (DS0183/15) über die Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen zu entscheiden.

Anlagen:

DS0182/15 Anlage 1 Abwägungskatalog